Breslauer

Jüdisches Gemeindeblatt

AMTLICHES BLATT DER SYNAGOGENGEMEINDE BRESLAU

Hauptschriftleiter: Manfred Rosenfeld, Breslau
Verlag: E. Schatzky, Breslau

Druck und Anzeigen-Annahme:
Druckerei Schatzky, Breslau 5, Gartenstr. 19 · Tel. 231 75

Anzeigenpreis: Die 8 gespaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 11 Pfennige — Bei laufenden Aufträgen Rabatt
Erscheinungstermin vierzehntägig — Preis 60 Pfennig vierteljährlich (einschließlich Zustellgebühr) — Postscheck-Konto 620 95
Für die unter dem Namen des Verfassers erscheinenden Artikel und die Vereinsnachrichten übernehmen wir nur die pressegesetzliche Verantwortung

14. Jahrgang | 25. Mai 1937 | Nummer 10

Protest der Jewish Agency

Gegen die Drosselung des jüdischen Zuzugs nach Palästina

Der High Commissioner Palästinas hat für die Monate April bis Juli 1937 nur 770 Einwanderungs-Zertifikate bewilligt. Die Jewish Agency hatte 11 250 gefordert, die von der Regierung eingesetzte Einwanderungs-Kommission, die aus einem Juden und 2 Arabern bestand, hatte 8000 Zertifikate für das laufende Halbjahr für gerechtfertigt erachtet. Gegen diese geringfügige Zahl von Zertifikaten wendet sich die Jewish Agency mit folgendem Protest:

Die Executive hält es für notwendig, zu dem Beschluß des High Commissioner, durch den der Jewish Agency 620 Einwanderungszertifikate als Arbeiterschedule für vier Monate zur Verfügung gestellt werden, zu erklären, daß die Jewish Agency gezwungen ist, aufs schärfste gegen diesen Beschluß zu protestieren, der die jüdische Arbeitereinwanderung empfindlich trifft und sie auf ein unbedeutendes Maß herabdrückt. Dieser unbedeutende Umfang der festgesetzten Einwanderung steht in krassem Gegensatz zu der jüdischen Auswanderungsnot in den Galutländern und zu dem jüdischen Arbeitsbedarf in Palästina. Die Jewish Agency hat bei der Regierung für das nächste Halbjahr 11 250 Zertifikate angefordert; diese Zahl stützte sich auf eine unter Mitwirkung von Vertretern der Regierung sorgfältig durchgeführte Untersuchung des Arbeitsmarktes.

Die Regierung hat der Executive der Jewish Agency mitgeteilt, daß die Schedule auf der Grundlage wirtschaftlicher Berechnungen, entsprechend dem Grundsatz der Aufnahmefähigkeit des Landes, aufgebaut ist. Die Jewish Agency sieht jedoch in der Praxis der Regierung eine vollständige Verleugnung dieses Grundsatzes. Die Ungerechtigkeit des Vorgehens erhält eine weitere Betonung durch die Art der Verteilung der Schedule. In dem Gesuch der Jewish Agency sind 700 Zertifikate für die besondere Kategorie von Einwanderern verlangt worden, die von den bestehenden jüdischen landwirtschaftlichen Siedlungen und von besonderen Hachscharapunkten in Erez Israel absorbiert werden sollen. Die Aufnahme dieser Einwanderer geschieht mit Hilfe besonderer Fonds, die für diesen Zweck von dem Londoner Council for German Jewry zur Verfügung gestellt worden sind. Die Aufnahmemöglichkeiten für diese Einwandererkategorie bilden keinen Bestandteil der Grundlage der Schedule, sondern stellen ein besonderes Gebiet dar, das die Forderung nach einer Anzahl zusätzlicher Zertifikate rechtfertigt. Die gegenwärtige Schedule bestimmt 400 Zertifikate für diesen Zweck und für die erwähnte Kategorie und läßt bloß 220 Zertifikate für den allgemeinen Arbeitsmarkt übrig, der die Landwirtschaft, die Industrie, das Baugewerbe, das Verkehrswesen und die öffentlichen Arbeiten umfaßt. Auf diese Weise wird das ganze System der Arbeitsschedule zu einer Farce.

Die Jewish Agency ist zu ihrem Bedauern nicht in der Lage, eine Schedule von 220 Zertifikaten anzunehmen; sie ist nicht imstande, die Verteilung dieser kleinen Bruchzahl von Zertifikaten auf alle Arbeitszweige in Palästina und auf die vierzig Auswanderungsländer in der Galut vorzunehmen. Die Jewish Agency wird sich mit größter Entschiedenheit einer Begrenzung der jüdischen Einwanderung auf einen derartigen Rahmen widersetzen.

Sie ist überzeugt, daß das Weltjudentum ihren Standpunkt in vollem Maß unterstützen und den Willen des jüdischen Volkes erkennen lassen wird, sich in dieser Schicksalsstunde nicht der mit der jüngst gewährten Schedule verbundenen Einschränkung zu fügen.

Danach nimmt also die Jewish Agency lediglich die 400 Zertifikate für die Juden aus Deutschland an und weist die übrigen 220 zurück. 150 Zertifikate hatte sich die Regierung von vornherein vorbehalten.

Es ist begreiflich, daß über diese Entscheidung des High Commissioner in der gesamten Judenheit stärkste Entrüstung herrscht, die sich in vielfachen Protestkundgebungen Luft macht. Aber auch die Araber sind keineswegs zufriedengestellt. Der Oberste Arabische Ausschuß hat in einem Communiqué erklärt, die Araber hätten die vollkommene Einstellung der jüdischen Einwanderung erwartet und seien darum über die Nachricht von der neuen Schedule enttäuscht. Die Erklärung schließt mit einem scharfen Protest gegen die Schedule. An Ministerpräsident Baldwin und den Vorsitzenden der Königl. Kommission wurden von den Arabern Protest-Telegramme gerichtet.

Transfer-Beschleunigung für landwirtschaftliche Siedlung in Palästina

75 Siedlerfamilien können das Vorzeigegeld sofort transferieren.

Das Palästina-Amt Berlin teilt mit:

Es besteht die Möglichkeit, im Anschluß an die Beschleunigungsaktion ca. fünfundsiebzig Familien, die zur landwirtschaftlichen Siedlung in Palästina entschlossen sind, sofort den Transfer ihres Vorzeigegeldes und damit die Einwanderungserlaubnis zu beschaffen.

Beteiligen können sich alle Personen, die

a) eine Vormerkung zum Erwerb des Vorzeigegeldes besitzen (ohne Rücksicht auf die Höhe der Nummer),
b) noch nicht in Palästina eingewandert sind,
c) über mindestens 25 000 RM verfügen.

Interessenten wird empfohlen, sich möglichst bald mit dem Palästinaamt in Berlin in Verbindung zu setzen. (Auskünfte erteilen ferner die Zweigstellen des Palästinaamtes im Reich — in Breslau Gartenstraße 25, Tel. 201 88 —, die Palästina-Treuhandstelle zur Beratung deutscher Juden G. m. b. H., Berlin W. 35, Potsdamer Straße 28 und die Devisenberater.)

In Ergänzung zu dieser Bekanntmachung des Palästinaamtes wird der Jüdischen Telegraphen-Agentur von Dr. Foerder, der zur Durchführung dieser Aktion im Auftrag der Gesellschaft „Rassco“ in Berlin eingetroffen ist, mitgeteilt, daß für diese fünfundsiebzig Familien, die mit eigenen Mitteln zur landwirtschaftlichen Ansiedlung gebracht werden sollen, zehn Siedlerstellen in Naharia und zehn in Herzlia, hier durch die „Rassco“, zur Verfügung stehen. Weitere dreißig Familien kommen für die Ansiedlung auf Bodenkomplexen in Betracht, die vom Keren Kajemeth für Mittelstandssiedlung zur Verfügung gestellt wurden. Die Ansiedlungskosten würden sich hier, da die Kosten des Bodenerwerbs fortfallen, auf 1200 Pfund ermäßigen. Die Ansiedlung soll entweder in Gan Schomron bei Kerkur erfolgen, wo bereits dreißig Mittelstandsfamilien aus Deutschland angesiedelt sind, oder auf einem neuen Siedlungspunkt bei Gan Chajim, das 45 Autominuten von Tel Awiw entfernt ist. Schließlich besteht noch für fünfundzwanzig Familien die Möglichkeit, sich nach freier Wahl irgendwo im Lande landwirtschaftlich anzusiedeln. Die Auszahlung des Vorzeigegeldes ist hier von der Kontrolle der Jewish Agency über die tatsächlich vorgenommene landwirtschaftliche Ansiedlung abhängig.

Auslandsreisen jüdischer Wehrpflichtiger

Zur Frage der Auslandsreisen jüdischer Wehrpflichtiger schreibt im „Schild“ Dr. Di.:

„Wiederholt haben uns Kameraden, die selber oder deren Söhne im wehrpflichtigen Alter stehen, um Auskunft über die Voraussetzungen für die Erteilung von Reisepässen mit Gültigkeit für das Ausland ersucht. Hierüber war am 12. Dezember 1936 ein Runderlaß des Reichsinnenministers ergangen. Angesichts der zahlreichen Rückfragen aus Kameradenkreisen über die Anwendung dieses Runderlasses auf jüdische Wehrpflichtige haben wir das Reichskriegsministerium um Auskunft gebeten und folgenden Bescheid erhalten:

**„Der Reichskriegsminister
und Oberbefehlshaber der Wehrmacht**

Berlin W. 35, den 3. Mai 1937
Tirpitzufer 72/76.

Az. 31 d L II a
Nr. 619/37.
Vorgang: Ihre Schreiben v. 8. u. 14. 4. 37—996—Dr. Die/Fk.
Betrifft: **Urlaubserteilung an jüdische Wehrpflichtige.**
An den Reichsbund jüdischer Frontsoldaten e. V.
Berlin W. 15
Kurfürstendamm 200.

Ihre Auffassung betr. Wehrpflicht und Wehrpaßerteilung für jüdische Reichsangehörige der gemusterten Jahrgänge ist zutreffend. Jüdische Wehrpflichtige dieser Jahrgänge erhalten einen Wehrpaß, auch wenn sie als Angehörige der Ersatzreserve II nicht zum aktiven Wehrdienst herangezogen werden.

Diese Wehrpflichtigen erhalten bei Vorlage des Wehrpasses ohne weitere Rückfrage bei einer Wehrersatzdienststelle durch die Paßbehörde den Reisepaß mit Gültigkeit für das Ausland. Ein Antrag an die Wehrersatzdienststelle ist nicht erforderlich.

Jüdische Wehrpflichtige der nicht gemusterten Jahrgänge (1912 und älter, in Ostpreußen 1909 und älter) erhalten keinen Wehrpaß. Ihnen kann von der Paßbehörde ohne weiteres der Reisepaß mit Gültigkeit für das Ausland ausgehändigt werden. Antrag an die Wehrersatzdienststelle ist nicht erforderlich.

Im Auftrage
gez. Unterschrift“.

Das Paßrecht ist ein Teilgebiet der Verwaltung, das zugleich der Wehrüberwachung dient. Der Wehrüberwachung unterliegen alle Wehrpflichtigen, also auch jüdische Reichsangehörige, vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März. Jugendliche, noch nicht wehrpflichtige Personen erhalten Pässe nur mit einer Geltungsdauer bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie das 17. Lebensjahr vollenden.

Die zur Musterung Heranstehenden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, also der bereits aufgerufene Jahrgang 1917 und die Jahrgänge 1918 und 1919, unterliegen zur Zeit der Wehrüberwachung, bedürfen also zur Ausstellung eines Auslandspasses der Zustimmung des zuständigen Wehrbezirkskommandos (Wehrmeldeamtes). Diese Zustimmung wird durch Vermittlung der zuständigen Polizeibehörde eingeholt.

Die jüdischen Angehörigen der bereits gemusterten Jahrgänge 1913—1916 (in Ostpreußen 1910 und 1911), die bereits einen Wehrpaß mit dem Entscheid „Ersatzreserve II“ haben, erhalten bei Vorlage des Wehrpasses den Auslandspaß, ohne daß eine Rückfrage durch die Polizeibehörde an das Wehrmeldeamt erforderlich wäre.

Die vor 1913 (in Ostpreußen vor 1910) geborenen jüdischen Wehrpflichtigen wurden bisher nicht gemustert und erhalten darum keinen Wehrpaß. Ihnen kann die Paßbehörde ohne weiteres den Auslandspaß aushändigen. Diese Paßbesitzer sowie die Inhaber eines noch gültigen, vor dem 1. Januar 1937 ausgestellten Passes können also auch beim Grenzübertritt Schwierigkeiten nicht begegnen. Es wird jedoch angebracht sein, daß sie sich als Juden durch eine amtliche Urkunde ausweisen können.

Scharf zu trennen von diesen Bestimmungen über die Voraussetzungen für die Erteilung eines sogenannten Auslandspasses ist die Bestimmung in § 17 Absatz 2 des Wehrgesetzes. Danach können Wehrpflichtige, die im Ausland leben oder für längere Zeit ins Ausland gehen wollen, bis zu zwei Jahren, in Ausnahmefällen bis zur Beendigung der Wehrpflicht, aus dem Wehrpflichtverhältnis beurlaubt werden. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf die Paßerteilung, sondern auf die Freistellung von den durch die allgemeine Wehrpflicht auch den im Ausland befindlichen Wehrpflichtigen auferlegten Verpflichtungen, wie z. B. der Gestellungspflicht, Teilnahme an Wehrversammlungen usw. Nach der Auslandserfassungsverordnung vom 17. April 1937 ist als „im Ausland lebend“ derjenige Dienstpflichtige anzusehen, der sich ständig oder länger als ein Jahr im Ausland aufhält. Angesichts dieser Begriffserklärung muß angenommen werden, daß unter den im § 17 Absatz 2 des Wehrgesetzes bezeichneten Wehrpflichtigen, die „für längere Zeit ins Ausland gehen wollen“, diejenigen zu verstehen sind, die auf eine kürzere Zeit als ein Jahr ins Ausland gehen. Wieweit dieser Zeitraum nach unten zu begrenzen ist, ist nicht ausdrücklich bestimmt. Man wird unter Hinblick auf die in dem Runderlaß des Reichsinnenministers vom 12. Dezember 1936 für gewisse Fälle gegebene Befristung von höchstens 60 Tagen annehmen können, daß schon bei Auslandsreisen von zwei Monaten an bis zu einem Jahre eine Reise ins Ausland „für längere Zeit“ im Sinne des § 17 Absatz 2 des Wehrgesetzes vorliegt.“

Die Heranziehung von Juden zum Luftschutz

Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe hat eine Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz erlassen. In ihren Bestimmungen über die Heranziehung zu Dienstleistungen (Luftschutzdienstpflicht) sind besondere Vorschriften über die Luftschutzdienstpflicht von Juden vorgesehen. Auf den Gebieten des Werkluftschutzes, des Selbstschutzes und des erweiterten Selbstschutzes können Juden zur Luftschutzdienstpflicht herangezogen werden, wenn es zum Schutz ihrer Person oder ihres Eigentums notwendig ist. Darüber hinaus ist ihre Heranziehung nur auf Grund besonderer Bestimmungen, die der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern erläßt, zulässig.

Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, jedoch im Deutschen Reich Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, können im Luftschutzwarndienst und im Sicherheits- und Hilfsdienst zur Luftschutzdienstpflicht herangezogen werden, wenn sie deutschstämmig sind und sich freiwillig melden; im Werkluftschutz und im erweiterten Selbstschutz, wenn sie zur Gefolgschaft gehören, im Selbstschutz, wenn es zum Schutze ihrer Person oder ihres Eigentums notwendig ist. Im übrigen finden u. a. auch die Bestimmungen über die Heranziehung von Juden sinngemäß Anwendung.

Als Werkluftschutz werden in der Verordnung die Maßnahmen bezeichnet, um industrielle und gewerbliche Betriebe und die in diesen tätigen Personen zur Aufrechterhaltung eines ungestörten Ganges des Betriebes zu schützen. Als Selbstschutz werden die Maßnahmen bezeichnet, um öffentliche und private Gebäude, Dienststellen und Betriebe sowie die in ihnen befindlichen Personen zu schützen. Als erweiterter Selbstschutz gelten Maßnahmen zum Schutze öffentlicher und privater Dienststellen und Betriebe, soweit für sie der Selbstschutz nicht ausreicht, ein Werkluftschutz aber nicht notwendig ist, sowie der Schutz der in ihnen befindlichen Personen.

Was sind „one way-papers“?

Die im Zuge der Neuregelung der Einwanderung nach Südafrika vor kurzem getroffene Bestimmung, daß Personen mit sogenannten „einseitigen Ausweispapieren“ (one way-papers) künftig zur Einreise nach Südafrika nicht mehr zugelassen werden sollen, hat vielfach zu Unklarheiten über den Umkreis der von dieser Maßnahme betroffenen Personen geführt. Vom Büro des High Commissioner für Südafrika, an das sich die Jüdische Telegraphen-Agentur deshalb mit einer Anfrage gewandt hat, wird mitgeteilt, daß die Bestimmung sich auf von irgendeiner Regierung ausgestellte Pässe bezieht, die dem Inhaber die Rückkehr in das Ausstellerland nicht gestatten.

Die Jüdische Buch-Vereinigung bringt als zweite Veröffentlichung des Jahres 1937 ihren Mitgliedern den Roman von Martha Wertheimer „Dienst auf den Höhen“.

Aus Breslaus jüdischem Kunstleben

Neue Musik aus Palästina

Während der letzten Jahre ist viel darüber debattiert worden, ob es heute eine jüdische Musik gibt oder nicht. Die Frage wurde, sobald man sie ohne Vorurteil zu lösen versuchte, wohl stets verneint; aber sicherlich ist in jedem einzelnen Falle daran die Hoffnung geknüpft worden, daß ein Abglanz jener reichen musikalischen Kultur, die im Lande unserer Väter zur Zeit des Salomonischen Tempels herrschte, auch auf das große Aufbauwerk im Lande unserer Kinder fallen möge. Die Pioniere dieses Aufbaus sind an den Problemen der Kunst nicht achtlos vorübergegangen. Vor allem haben sie rechtzeitig erkannt, daß der Keim zu einer neuen jüdischen Musik allein im palästinensischen Volkslied liegen kann, daß dieses Volkslied aber nicht über Nacht erstehen wird, sondern in sehr, sehr langsamem Reifen und nur durch die innige Verbindung von Mensch und Boden. Erst auf dem neu gewonnenen jüdischen Volkslied kann sich eine neue, eine wahrhaft jüdische Musik aufbauen.

Wer also heute von „neuer Musik aus Palästina" liest, hat alle Ursache, skeptisch zu sein. Und in der Tat brachte auch der Abend, den die Sängerin Ruth Hennig in ihren Räumen veranstaltete, nicht die Erfüllung dessen, was man insgeheim erhofft hatte. Denn von den vierzehn Werken (Liedern und Klavierstücken), die das Programm verzeichnete, war nur ein Bruchteil als wirklich neue Musik aus Palästina zu bewerten. In erster Linie muß man die Komposition von Bialiks „Hachnissini" durch Michael David Lewy (früher Breslau) nennen, ein Lied, das die wundervolle Dichtung gut erfaßt und außerdem noch den Zauber der orientalischen Landschaft in sich trägt. Daß auch die übrigen Gesänge des ersten Teils diese Stimmung reflektieren, ist nicht zu leugnen; aber das waren ja volkstümliche Weisen älteren Ursprungs in der sehr feinen Bearbeitung S. Rosowskys. Dieser aus Rußland stammende, hochbegabte Musiker, der seit 15 Jahren in Palästina wirkt, hat den Atem der neuen Heimat so weit in sich aufgenommen, daß er es wagen kann, das Besondere ihres Wesens in Tönen festzuhalten. Seine Horrah-Kompositionen für Klavier weisen in der Melodieführung noch stark auf Althergebrachtes; im ganzen aber erkennt man das Streben nach Neuem.

Alles übrige ist entweder vor vielen Jahren, z. T. sogar vor zwei

---

In schwerer Krankheit verschied am Mittwoch, den 12. Mai, mein geliebter Mann, unser herzensguter Vater, unser geliebter Bruder, Schwager, Onkel und Neffe

Ernst Schall

im 57. Lebensjahre.

Raja Schall geb. Gurowitsch
Heinz Schall
Renate Schall
Ella Wiener geb. Schall
Max Schall
Edelgard Schall geb. von Eichborn
Dr. med. Fritz Wiener

Breslau, London, Genf, 15. Mai 1937.

Die Beisetzung hat in aller Stille stattgefunden.
Wir bitten von Beileidsbesuchen gütigst Abstand zu nehmen.

Hatikwah

»Dokumente einer Hoffnung«

Der erste historische Palästina-Film

Montag, den 7. Juni, 20½ Uhr

Gerhart-Hauptmann-Theater, Schwertstraße

Ansprache:

Dr. Joachim Prinz, Berlin

Chöre der Bünde

Karten von 0.50 RM bis 2.— RM ab 31. Mai bei Brandeis, Bücherdiele, Horwitz, Koebner, Samosch, Palästina-Amt, Gartenstraße 25, und an der Abendkasse.

Breslauer Zionistische Vereinigung.

Am 22. Mai 1937 entschlief unser geliebter Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

Gotthilf Scheye

im 85. Lebensjahre.

Breslau, Sao Paulo, 25. Mai 1937.
Antonienstraße 36/38.

Dr. Hans Scheye
Ernst Scheye und Frau
Siegbert Scheye

Auf Wunsch des Verstorbenen hat die Beerdigung bereits in aller Stille stattgefunden. Beileidsbesuche dankend verbeten.

Unterstützt das jüd. Handwerk!

Für die Glückwünsche und Aufmerksamkeiten zur Barmizwah unseres Sohnes ERNST danken wir auch in seinem Namen herzlichst.

Fritz Tischler u. Frau Erna
geb. Zernik

Breslau, im Mai 1937
Gabitzstraße 71

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme beim Hinscheiden unseres geliebten Gatten, Vaters und Großvaters

Albert Perl

sagen wir hierdurch unseren herzlichsten Dank.

Breslau, Körnerstr. 14

Im Namen der Hinterbliebenen
Luise Perl, geb. Gittler

Für die Glückwünsche und Aufmerksamkeiten zur Barmizwah unseres Sohnes **Hans** sagen wir unseren herzl. Dank.

Dr. Theodor Rosenthal u. Frau.

Tauentzienstraße 53.

Dr. Kurt Krakauer
Rose Krakauer, geb. Bruck

Vermählte

Breslau

Trauung: 30. Mai 1937, vormittags 11 Uhr, Gesellige Vereinigung, Hindenburgplatz 9

Für die anläßlich unserer Vermählung erwiesenen Aufmerksamkeiten danken wir bestens.

Fritz Cohn
Erna Cohn
geb. Bergmann

Für die uns zur Barmizwah unseres Sohnes Matthias so zahlreich erwiesenen Aufmerksamkeiten danken wir herzlichst.

H. Ormianer und Frau.

Freiburger Straße 13.

Für die überaus zahlreichen Glückwünsche zu ihrer Vermählung danken herzlichst

Dr. Herbert Hannach
und Frau

Breslau

Helga Freund
Erich Simenauer

Verlobte

Breslau, Mai 1937

Tauentzienstr. 61 Forckenbeckstr. 10

Für die Glückwünsche und Aufmerksamkeiten zur Barmizwah unseres Sohnes **Willi Victor** danken wir, auch in seinem Namen, herzlichst.

Philipp Kochanowski und Frau
geb. Kluger.

Jahrzehnten, entstanden, wie Rosowskys Klavier-Groteske „Badchan“, die stilistisch etwa zwischen Moussorgsky (Bilder einer Ausstellung) und Engel (Dybuk-Suite) einzureihen wäre, ohne daß sie jedoch beide an illustrativer Charakteristik erreicht; oder es zählt, wie die Klaviersuite Paul Frankenburgers und der wesentlich reizvollere „Dolittle“-Marsch von Erich Walter Sternberg, zu den Arbeiten europäischer Musiker, die erst seit kurzem in Erez Israel leben und noch viel zu sehr um den ihnen eigenen künstlerischen Ausdruck ringen, als daß sie in der Lage wären, palästinensische Musik zu schreiben. Ihre Vertonungen Rilkescher und Hofmannsthalscher Texte haben bei weitem nicht die Tiefenwirkung, die von den Dichtungen ausgeht.

Wenn es an diesem Abend dennoch starken Applaus gab, so galt er in erster Reihe und mit vollem Recht Ruth Hennig und ihrer bewährten Begleiterin Lotte Schoeps (Rogosinski), die auch mehrfach solistisch hervortrat. Was beide hier als Pioniere eines einstweilen erhofften neuen Kunstideals unternommen und in bescheidenem Zurücktreten hinter die Absichten der Komponisten zu glücklichem Ende geführt haben, das verdient uneingeschränkte Bewunderung, auch von seiten derer, denen das Ganze nicht viel mehr bedeutet hat als ein gewagtes Experiment.

Martin Hausdorff.

Dr. Hans Buxbaum

vom Jüdischen Kulturbund Hamburg, der in dieser Spielzeit im Breslauer Kulturbundtheater u. a. „Menschen in Weiß“ und „Große Liebe“ erfolgreich inszenierte, bereitet z. Zeit „Warum lügst du, Cherie?“ für den hiesigen Kulturbund vor. Die Aufführungen finden am 1. und 2. Juni im Freundesaal, abends 8¼ Uhr statt. An den zwei Flügeln: Kurt Behrens und Oswald Behrens.



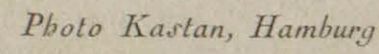


Photo Kastan, Hamburg

Arien- und Liederabend Alexander Kipnis

Kurz vor Schluß der Saison bot uns der Breslauer Kulturbund gemeinsam mit dem Musikverein noch etwas Außerordentliches: Alexander Kipnis, derzeit prominentes Mitglied der Wiener Staatsoper, war für einen Abend gewonnen worden und sang im gut besuchten Freundesaal französische, deutsche, russische und italienische Opernarien, sowie eine Anzahl von Liedern. Das Programm war nicht sehr geschickt arrangiert; die jüdischen Volksweisen hätten im Mittelteil bedeutend stärkere Eindrücke hinterlassen, und auch die Wahl und Anordnung der Zugaben verriet wenig Stilgefühl. Die gesangliche Leistung aber war wieder über alle Maßen herrlich, und man hatte an der Größe, Schönheit und Resonanz dieser Stimme, die Tragisches und Komödiantisches mit gleicher innerer Glut erfüllt, seine ungetrübte Freude. Und in welcher Plastik läßt Kipnis die Gestalten jener Opernarien erstehen! Wenn Mimik und Gestus in so weiser Beschränkung angewandt werden wie hier, dann wird der intime Rahmen keineswegs gesprengt, der ergriffene Zuhörer aber ahnt etwas von der ganzen Größe Kipnisscher Darstellungskraft. Was der stürmisch umjubelte Künstler, den Leo Taubmann sorgsam, aber anfangs nicht farbig genug begleitete, mit der Serenade aus Gounods „Faust“, mit Wolfs „Verschwiegene Liebe“ und den russischen Liedern hergab, das wird lange in unserer Erinnerung haften bleiben.

Martin Hausdorff.

Enthüllung von Grabsteinen

Am Sonntag, den 9. Mai 1937, fand die feierliche Enthüllung des Grabdenkmals für den in so jungen Jahren verstorbenen Dirigenten Kurt Havelland durch Gemeinderabbiner Dr. Vogelstein in Anwesenheit des Vorsitzenden des Gemeindevorstandes, Stadtrat a. D. Leß, der Abordnung des Vorstandes des Musikvereins und zahlreicher Musikfreunde statt. Dr. Vogelstein gedachte dabei des hervorragenden Künstlers und beliebten Menschen, dessen erfolgreichen Wirken eine tückische Krankheit leider viel zu früh ein Ziel gesetzt hatte.

Vorher wurde ebenfalls durch Herrn Gemeinderabbiner Dr. Vogelstein in feierlicher Form ein Grabdenkmal für Dr. Theodor Loewe enthüllt, das seine Freunde und Verehrer gestiftet haben. Nicht nur dem feinfühligen Kunstfreund und dem ideenreichen Organisator, als der Dr. Loewe weiten Kreisen bekannt ist, gilt ihre dankbare Erinnerung, sondern auch dem warmherzig sozial empfindenden Menschen, der viele arme Künstler auf seine Kosten ausbilden ließ und alte, invalide Künstler unterstützte. Gemeinderabbiner Dr. Vogelstein würdigte eingehend das Leben und die Tätigkeit dieses bedeutenden Mannes.

Juden zur Doktor-Promotion nicht zugelassen

Der Reichserziehungsminister hat im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers, dem Reichs- und preußischen Minister des Innern und dem Auswärtigen Amt in einem Erlaß vom 15. April mit sofortiger Wirkung angeordnet, daß Juden, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, zur Doktorprüfung nicht mehr zuzulassen sind. Auch die Erneuerung von Doktordiplomen hat bei ihnen zu unterbleiben. Zulässig bleibt die Promotion von jüdischen Mischlingen im Sinne des § 2 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung des Ministers einzuholen.

Deutsche Staatsangehörige haben dem Gesuch um Zulassung zur Doktorprüfung einen ausgefüllten Fragebogen nach bestimmtem Muster beizufügen, dazu Geburtsurkunde, Geburts- und Heiratsurkunden der Eltern und der beiden Großeltern oder an Stelle der Urkunden den Ahnenpaß. Für Ausländer bleiben die bestehenden Bestimmungen in Kraft.

Nur der beschäftigte Handwerker schafft neue Lehrstellen!

Gegen die Aushändigung des Doktordiploms an diejenigen Juden, welche die Promotionsbedingungen bei Eingang dieses Erlasses bereits vollständig erfüllt, d. h. auch die vorgeschriebenen Pflichtexemplare der Dissertation an die Fakultät abgeliefert haben, bestehen keine Bedenken. Das gleiche gilt für die Fälle, in denen der Minister die Zulassung bereits vor diesem Erlaß ausnahmsweise genehmigt hatte, falls die Meldung zur Prüfung spätestens innerhalb von drei Monaten seit Eingang dieses Erlasses erfolgt. Die in Betracht kommenden Kandidaten sind ausdrücklich auf diesen Endtermin hinzuweisen. Da bei staatsangehörigen Studierenden der Medizin und der Zahnheilkunde eine Promotion erst nach erfolgter Bestallung als Arzt oder Zahnarzt erfolgen kann, will der Minister denjenigen staatsangehörigen Studierenden der Medizin und der Zahnheilkunde, die jüdische Mischlinge sind, und als solche auf eine Bestallung als Arzt oder Zahnarzt nicht rechnen können, Gelegenheit geben, den Doktorgrad zu erwerben, soweit sie nach Ablegung des Staatsexamens das Deutsche Reich verlassen und im Auslande eine feste Stellung angenommen haben. Der Minister behält sich die Genehmigung in jedem Falle vor. Staatenlose jüdische Mischlinge sind Ausländern gleichzuachten. Diesen kann das medizinische oder zahnmedizinische Doktordiplom also ohne weiteres ausgehändigt werden, es sei denn, daß die Staatenlosigkeit darauf beruht, daß der jüdische Mischling die deutsche Staatsangehörigkeit durch Widerruf der Einbürgerung bzw. durch Aberkennung verloren hat.

Jüdische Ärzte in Kassenarzt-Verzeichnissen

Der Reichs- und preußische Arbeitsminister hat an die Kassenärztliche Vereinigung in Deutschland nach Meldung des „Deutschen Aerzteblattes" unter dem 13. April einen Erlaß über Kassenarzt-Verzeichnisse gerichtet.

In ihm heißt es, daß die Verzeichnisse der zur Kassenpraxis zugelassenen Aerzte, Zahnärzte und Dentisten in der Praxis bisher nicht nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellt worden seien. Für die Schaffung einer einheitlichen Praxis biete die Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz eine geeignete Grundlage. In § 5 dieser Verordnung ist bestimmt, wer Jude ist und wer als Jude gilt. Eine weitergehende Sonderbehandlung der Nichtarier jüdischer Abstammung sei in dieser Verordnung nicht mehr vorgesehen. Es seien daher auch einheitliche Verzeichnisse aufzustellen. Eine Kennzeichnung von nichtarischen Aerzten, Zahnärzten und Dentisten in diesen Verzeichnissen sei nur insoweit zulässig, als sie nach der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz Juden sind oder als Juden gelten. Im übrigen seien Vermerke und Kennzeichnungen unstatthaft. Andere als diese Verzeichnisse dürften in den Kassenräumen nicht ausgehängt oder ausgelegt oder den Arbeitgebern und Versicherten ausgehändigt werden. Die Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands sei bereit und in der Lage, auf Anforderung dem Träger der Krankenversicherung anzugeben, welche jüdischen Kassenärzte in dem jeweils in Betracht kommenden Bezirk niedergelassen sind.

Die Wahl des Arztes usw. müsse der freien Entschließung des Versicherten überlassen bleiben. Das schließe nicht aus, daß der Kassenbedienstete seinen Rat zur Verfügung stellt, wenn er darum angegangen wird oder besondere Umstände dies sonst erforderlich machen. Diese Fälle dürfe er aber nicht dazu benutzen, eine Beeinflussung des Versicherten zu versuchen. Unter keinen Umständen dürfe die Ausstellung eines Krankenscheines auf einen vom Versicherten bezeichneten Kassenarzt, Kassenzahnarzt oder Kassendentisten verweigert werden.





Amtliche Bekanntmachungen

DER SYNAGOGEN-GEMEINDE

Briefe in dienstlichen Angelegenheiten

Briefe in dienstlichen Angelegenheiten der Synagogen-Gemeinde sind nicht an den Vorsitzenden persönlich, sondern an den „Vorstand der Synagogen-Gemeinde" zu richten.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Neuer Gemeindevertreter

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung hat an Stelle des zum Vorsteher gewählten Herrn Rechtsanwalts Dr. Staub gemäß § 12 der Gemeindesatzung Herrn Martin Pollack als ständigen Gemeindevertreter einberufen.

Breslau, im Mai 1937.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Zur Beachtung!

Auf unserem Friedhof Lohestraße befindet sich eine große Anzahl Grabgitter in einem Zustande, der eine Gefahr für das Leben und das Eigentum der Friedhofsbesucher und für die benachbarten Gräber darstellt. Wir fordern daher die Verfügungsberechtigten auf, bis 30. Juni 1937 die instandsetzungsbedürftigen Grabgitter entweder ordnungsgemäß herstellen oder entfernen zu lassen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist werden wir die fraglichen Grabgitter beseitigen lassen. Irgendwelche Ansprüche aus der Beseitigung stehen den Verfügungsberechtigten nicht zu.

Trauungen

30. 5. 12½ Uhr, Alte Synagoge: Frl. Rose Lewy, Opitzstraße 13 mit Herrn Walter Bodzanowski, Charlottenstraße 8.

1. 6. 15 Uhr, Wochentags-Synagoge der Alten Synagoge: Frl. Cäcilie Benda, Freiburger Straße 5 mit Herrn Herbert Preiß, Anderssenstraße 40.

13. 6. 12 Uhr, Wochentags-Synagoge der Neuen Synagoge: Frl. Johanna Silberstein, Höfchenstraße 62 mit Herrn Norbert Zanger, Tauentzienstraße 22.

13. 6. 15 Uhr, Wochentags-Synagoge der Neuen Synagoge: Frl. Margot Froehlich, Kupferschmiedestraße 17 mit Herrn Herbert Gutstadt, Kupferschmiedestraße 30.

Goldene Hochzeit

13. 6. Salomon Steinhardt und Frau Martha geb. Caspari, Mauritiusplatz 3

Konfirmationen

Alte Synagoge:

5. 6. Günther Josef Haase, Sohn des Herrn Arthur Haase und dessen Ehefrau Regina geb. Gips, Friedrich-Wilhelmstraße 83

5. 6. Walter Hoffmann, Sohn des verst. Herrn Gustav Hoffmann und dessen Frau Käte geb. Lewy, Hauffstraße 9

19. 6. Martin Händler, Sohn des Herrn Wilhelm Händler und der Frau Marie geb. Baendel, Trinitasstraße 4

19. 6. Franz Heymann, Sohn des Herrn Dr. Paul Heymann und der Frau Susanne geb. Bucka, Charlottenstraße 63.

★

Zur Barmizwah in der Alten Synagoge müssen diejenigen Knaben, die Maftir oder die Haftarah vortragen wollen, wenigstens 3 Monate vorher schriftlich im Gemeindebüro, Wallstraße 9, angemeldet werden.

Neue Synagoge:

29. 5. Gerhard Fritzler, Sohn des Herrn Walter Fritzler und der Frau Agnes geb. Ephraim, Lothringer Straße 4

29. 5. Heinz Leo Werner, Sohn des Herrn Karl Werner und der Frau Erna geb. Groß, Kospothstraße 32

12. 6. Horst Rothholz, Sohn des Herrn Bertold Rothholz und der Frau Margarete geb. Spanier, Menzelstraße 41/43

19. 6. Walter Grünbaum, Sohn des Herrn Landgerichtsdirektor i. R. Dr. Ernst Grünbaum und der Frau Ida geb. Rosenthal, Arndtstraße 18/20

26. 6. Ludwig Alexander, Sohn des Herrn Leopold Alexander und der Frau Lena geb. Ledermann, Zimmerstraße 11

26. 6. Werner Engel, Sohn des Herrn Walter Engel und der Frau Herta geb. Aber, Lothringer Straße 3

26. 6. Lutz Adolf Berger, Sohn des Herrn Kurt Berger und der Frau Margot geb. Lustig, Hohenzollernstraße 77

Alt Glogauer Synagoge, Gartenstraße 38

29. 5. Siegfried Saul Schneller, Sohn des Herrn Curt Schneller und der Frau Gertrud geb. Bruckstein, Körnerstraße 35.

Abraham Mugdan-Synagoge

5. 6. Gerhard Kempe, Sohn des Herrn Max Kempe und der Frau Elfriede geb. Freund, Augustastraße 32.

Beerdigungen

Friedhof Lohestraße

7. 5. Rechtsanwalt Dr. Martin Markiewitz, Oranienstraße 4

14. 5. Ernst Schall, Kastanien-Allee 22/24.

Gottesdienst-Ordnung

Kalender			Alte Synagoge	Neue Synagoge
23.—28. Mai	13.—18. Siwan		morgens 6.30, abends 19.30	morgens 7, abends 19
28.—29. Mai	19. Siwan	בהעלתך	Vorabend 19.30 morgens 6.30, 8.30; 10 Schrifterklärung Haftara רני ושמחי Schluß 20.50	Freitag Abend 19 Vormittag 9.15, Sabbathausgang 20.50 IV. B. M. 8,1—9,14; Secharja 2,14
30. Mai—4. Juni	20.—25. Siwan		morgens 6.30, abends 19.30	morgens 7, abends 19
4./5. Juni	26. Siwan	שלח לך	Vorabend 19.30 morgens 6.30, 8.30; Ansprache, Neumondweihe Haftara וישלח יהושע Schluß 20.56	Freitag Abend 19 Vormittag 9.15, Neumondweihe 9.45 (Predigt) Sabbathausgang 20.55, Jugendgottesdienst 16 IV. B. M. 13,1—14,10; Josua 2,1
6.—8. Juni	27.—29. Siwan		morgens 6.30, abends 19.30	morgens 7, abends 19
9. Juni	30. Siwan	א׳ דר׳ חדש		
10. Juni	1. Tamus	ב׳ דר׳ חדש		
11./12. Juni	2.—3. Tamus	קרח	Vorabend 19.30 morgens 6.30, 8.30; Schrifterklärung Haftara ויאמר שמואל Schluß 21.05	Freitag Abend 19 Vormittag 9.15, Sabbathausgang 21.05 IV. B. M. 16,1—17,5; I. Sam. 11,14
13.—18. Juni	4.—9. Tamus		morgens 6.30, abends 19.30	morgens 7, abends 19

Friedhof Cosel

5. 5. Heimann Max Kaiser aus Oberglogau.
5. 5. Elise Brauer geb. Lomnitz, Matthiasstraße 9
7. 5. Kurt Landau, Neue Taschenstraße 13
12. 5. Hermann Rothstein, Augustastraße 56
12. 5. Paul Lewin, Dessauer Straße 1
18. 5. Alfred Meyer, Lauban (Schles.)
18. 5. Adolf Salomon, Sadowastraße 25
19. 5. Emma Freund geb. Bruck, Kirschallee 81
19. 5. Max Braun, Scheitnig
21. 5. Zlate Spira geb. Schnöpf, Hohenzollernstraße 75
21. 5. Albert Perl, Körnerstraße 14
21. 5. Eduard Schuftan, Goethestraße 116
21. 5. Henriette Born geb. Neustadt, Antonienstraße 24b.

Austritte aus dem Judentum

in der Zeit vom 5. April 1937 bis 18. April 1937:
Kfm. Siegfried Goldenkranz, Palma de Mallorca,
Lehrerin i. R. Luise Hepner, Lohestraße 54.

Übertritte bezw. Rücktritte in das Judentum

in der Zeit vom 5. Mai 1937 bis 18. Mai 1937: 2 Kinder.

Bei Todesfällen zu beachten

Wir empfehlen unseren Gemeindemitgliedern dringend, von allen Sterbefällen **zunächst** und **sofort**

Herrn **Beerdigungsinspektor** Neumann, Goethestraße 8, Telephon 364 58,

in Kenntnis zu setzen, der über alles Erforderliche Auskunft geben und unsere Mitglieder auch wegen ihrer **Ansprüche gegen Bestattungsvereine**, **Sterbekassen** usw. beraten wird.

Unsere Beerdigungsgebühren werden in voller Höhe erhoben, auch wenn die Ueberführung der Leiche oder die Lieferung des Sarges durch Bestattungsvereine oder Privatinstitute erfolgt ist.

(Schluß der amtlichen Mitteilungen der Synagogen-Gemeinde.)

Nachrichten

DER VEREINE UND ORGANISATIONEN

Religiös-Liberaler Verein der Synagogen-Gemeinde

In diesen Tagen verläßt Herr Philipp Lachs Breslau. In tiefer Dankbarkeit für die großen Verdienste, die sich Herr Lachs um den Religiös-Liberalen Verein sowie um die religiös-liberale Arbeit erworben hat und in Anerkennung seiner unermüdlichen sozialen Tätigkeit hat der Verein Herrn Lachs zum Ehrenmitglied ernannt.

An Stelle von Herrn Lachs wurde Herr Dr. Paul Rosenstein erster Vorsitzender des Religiös-Liberalen Vereins, stellvertretender Vorsitzender ist Herr Dr. Korn. Der Vorstand ist weiter durch Zuwahl der Herren Siegfried Preuß, Rechtsanwalt Dr. Kurt Wieluner und Dr. Ernst Weißenberg ergänzt worden.

Israelitische Krankenverpflegungs-Anstalt

In unserer Israelitischen Altersversorgungs-Anstalt und in unserem Israelitischen Siechenhaus, Menzelstraße 93 sind einige Plätze für Ehepaare und Einzelpersonen zu vergeben. Anfragen an Israelitisches Krankenhaus, Breslau 18, Hohenzollernstraße 96.

Breslauer Zionistische Vereinigung

Am Montag, den 7. Juni, 20½ Uhr, veranstaltet die Breslauer Zionistische Vereinigung im Gerhart Hauptmann-Theater, Schwertstraße, eine Filmvorführung des neuesten Palästina-Films „Hatikwah“. Dr. Joachim Prinz, Berlin, der kurz vor seiner Uebersiedlung nach Amerika steht, hält die Ansprache. Chöre der Bünde umrahmen die Veranstaltung.

Jüdischer Musikverein Breslau e. V.

Hat das Orchester des jüdischen Musikvereins in der Winterspielzeit seine Arbeit vorwiegend ernster, symphonischer Musik gewidmet, so soll das für den 10. Juni im Freundesaal vorgesehene sommerliche Konzert leichte Musik aus Operetten, sowie Tänze und Märsche bringen. Es wird damit ein oft geäußerter Wunsch erfüllt. Selbstverständlich kam von vornherein nur gediegene Unterhaltungsmusik für das Programm in Frage. So enthält es in der Hauptsache Werke von Jacques Offenbach (u. a. die Blaubart-Ouvertüre und eine Arie der Helena) und Joh. Strauß. Aus der neuen Operettenmusik kommen u. a. die jüdischen Komponisten Leo Fall mit seinem Walzer aus der „Geschiedenen Frau“, Oskar Straus mit einem selten gehörten Alt-Wiener Reigen und E. Kalman mit Liedern und Duetten aus „Czardasfürstin“ und „Mariza“ zu Wort. Solisten sind Frau Trude Neustadt (Behr)-Breslau (Sopran) und der Berliner Tenor Adolf Schwersenz. Dirigent des Abends ist Dr. Fritz Berend.

Jüdischer Kulturbund Breslau

Ab 3. Juni 1937 ist die Geschäftsstelle geöffnet: Montag bis Freitag 10—15 Uhr, außerdem Mittwoch 17—19 Uhr. Es wird gebeten, zur Vermeidung von Unkosten die abgenommenen Mitgliedsausweise umgehend in der Geschäftsstelle einzulösen.

Toynbeehalle der Sozialen Gruppe für erwerbstätige jüdische Frauen und Mädchen, Schweidnitzer Straße 37

Die Soziale Gruppe für erwerbstätige jüdische Frauen und Mädchen, Schweidnitzer Straße 37, hat mit ihrem letzten Toynbee-Abend am 24. April die diesjährige Winterarbeit beendet.

Es ist ihr ein tiefes Bedürfnis, allen denen aufs herzlichste zu danken, die sich in den Dienst der guten Sache gestellt haben. Ganz besonders gilt der Dank den treuen Mitgliedern und den Gönnern, die durch Spenden jeglicher Art zum Gelingen des sozialen Werkes beigetragen haben, darüber hinaus aber auch allen denen, die durch Vorträge und künstlerische Darbietungen die abwechslungsreiche und interessante Gestaltung der Abende ermöglicht haben. Es erfüllt die Soziale Gruppe mit Genugtuung und Befriedigung mitteilen zu können, daß sie in der Lage war, im vergangenen Winter 54 Abende zu veranstalten, die insgesamt eine Besucherzahl von etwa 7500 Personen aufwiesen.

Die Soziale Gruppe hat die Pforten der Toynbeehalle geschlossen in der Hoffnung und mit der Bitte, das ihr von allen Seiten bekundete Wohlwollen auch weiterhin zu erhalten und ihren Bestrebungen die gleichen Sympathien wie bisher entgegenzubringen.

Joseph Wagner

wird am 14. und 15. Juni seinen voraussichtlich letzten Klavierabend im Barocksaal, Ring 6, veranstalten.

Keren Hatorah. Der Sozialfonds des Keren Hatorah hat beschlossen, in diesem Sommer zum Ferienaufenthalt Beträge zur Verfügung zu stellen, damit mittellosen, erholungsbedürftigen Schülern zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit ein Ferienaufenthalt ermöglicht werden kann. Es kommen in Frage: 1. Schüler der Talmud-Torah-Schulen des Keren Hatorah, 2. Schüler anderer Talmud Torah-Schulen, 3. Schüler der Jeschiwaus in Deutschland. Anträge sind bis spätestens 10. Juni 1937 unter Beifügung von Rückporto einzureichen beim Landesdirektorium des Keren Hatorah in Deutschland, Hamburg 13, Heinrich-Barthstraße 21.

Das Sommerbad des Jüdischen Schwimmvereins

Das Sommerbad des Jüdischen Schwimmvereins hat pünktlich am 14. Mai seine Pforten geöffnet.

Die Besucher werden alsbald erkannt haben, daß der Verein nicht zuviel versprochen hat. Das stattliche Hauptbassin bietet den Liebhabern des Schwimmsports reichlich Gelegenheit, dieser gesündesten aller Körperübungen obzuliegen; mag die Zahl der sich Tummelnden noch so groß sein, es bleibt immer genug Raum sowohl für den Schwimmkünstler, der seine ganzen Fähigkeiten entfalten will, wie für den Durchschnittsschwimmer, der es vorzieht, in vorschriftsmäßigen Tempis gemächlich sein Schwimm-Tagespensum zu erledigen. Auch für Nichtschwimmer ist durch zwei flache Bassins gesorgt, die namentlich von solchen Kindern, die das Schwimmen noch nicht erlernt haben, gern in Anspruch genommen werden. Ueberhaupt waren die Kinder in diesen Ferientagen im buchstäblichen Sinne des Wortes tonangebend. Ihr fröhlicher Jubel erfüllte oft genug die Lüfte, ohne daß die Kleinen den Großen lästig wurden. Man muß den Knaben wie den Mädchen das Zeugnis ausstellen: sie sind alle recht brav gewesen und wo der jugendliche Ueberschwang doch hier und da einmal über die Stränge zu schlagen drohte, wurde er sehr bald gedämpft, denn die Ueberwachung ist gründlich, die mit ihr betrauten Personen aufmerksam und sie sorgen freundlich aber entschieden dafür, daß die kindliche Freude nicht zum Uebermut wird. Die Erwachsenen werden ja wohl außer Sehnsucht nach Sonne, Luft und Wasser vor allem das Bedürfnis nach Ruhe haben und alles können sie in dem Bade vereint finden. Bequeme Stühle auf der breiten westlichen Seite der Umrahmung des großen Bassins laden zu behaglichem Aufenthalt ein, ein Liegestrand schafft weitere Möglichkeit, Licht und Luft zu genießen. Ein Gärtchen, von Baumgrün anmutig umkränzt, bildet eine recht geeignete Unterkunft für den Restaurationsbetrieb, der außerdem noch über geschlossene Räumlichkeiten verfügt. Das

Bad ist ferner noch mit weiteren Einrichtungen zur Körperpflege wie Duschen, Gelegenheit zu Gymnastik und Massage usw. ausgestattet.

Die Anstalt ist für sämtliche Mitglieder der Synagogengemeinde bestimmt und ihnen allen zugänglich. Das Interesse war bereits in der ersten Zeit ein erfreulich großes. Es ist erwünscht, daß jeder Besucher einen Ausweis über seine Zugehörigkeit zur Synagogen-Gemeinde bei sich führt. mr.

Chronistische Notizen

Wie die Jüdische Telegraphen-Agentur erfährt, ist als Tagungsort des 20. Zionistenkongresses Basel bestimmt worden. Das Zionistische Aktions-Comité hat auf seiner letzten Sitzung bekanntlich beschlossen, den Kongreß nach einer Stadt der Schweiz einzuberufen, und als Eröffnungstag den 3. August festgesetzt.

Die Zionistische Vereinigung für Deutschland veranstaltet am Montag, den 31. Mai, 20.15 Uhr im Theater des Jüdischen Kulturbundes Berlin, Berlin SW. 19, Kommandantenstraße 57, aus Anlaß ihres 40jährigen Bestehens einen Jubiläumsfestakt.

In Hildesheim verschied kurz vor dem Wochenfeste, am 13. Mai, im 65. Lebensjahre Louis Böhm, der weiten jüdischen Kreisen als Dichter bekannt geworden ist. Besonders verbreitet war von seinen Werken die Sammlung „Der fahrende Chossid", in der er mit Humor das jüdische Milieu in Freud und Leid, im Alltag und in der Festeszeit, zeichnete.

★

Das Direktorium des Keren Hajessod teilt mit, daß die Nettoeinnahmen des Fonds seit seinem Bestehen, d. i. vom April 1921 bis zum 31. März 1937, 6 033 000 Pfund betragen.

Wie die Jüdische Telegraphen-Agentur erfährt, hat die Palästina-Regierung beschlossen, den Angehörigen der bei den Palästina-Unruhen Gefallenen eine Entschädigung zu gewähren. Die Familie jedes Gefallenen mit Ausnahme derjenigen, die bei Zusammenstößen mit Truppen getötet wurden, erhält einen Betrag von 250 Pfund. Eine Entscheidung über Entschädigung für Verluste an Hab und Gut ist bisher noch nicht getroffen worden. Etwa hundert jüdische und fünfzig arabische Familien sollen den Entschädigungsbetrag erhalten.

In Palästina sind 25 Jungen und Mädchen aus dem Berliner Ahawa-Heim eingetroffen. Sie sind von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendalija nach Erez Israel befördert worden und werden in dem palästinensischen Ahawa-Heim in Kirjat Bialik bei Haifa untergebracht werden.

In einer Pressekonferenz in Jerusalem gab der Manager des Palästina-Symphonie-Orchesters, Dr. Walter Simon, bekannt, daß Arturo Toscanini auch in der kommenden Saison mehrere Konzerte des Orchesters dirigieren wird. Bei einem der Konzerte wird auch der Gründer des Orchesters, Bronislav Huberman, als Solist mitwirken.

Oberrabbiner Dr. Isaac Herzog ist am 5. Mai in Jerusalem eingetroffen, um sein Amt anzutreten.

Zwischen der Histadrut und der revisionistischen Arbeitergewerkschaft in Tel Awiw ist eine Vereinbarung über die Schaffung eines gemeinsamen Amtes für Arbeitszuteilung auf der Grundlage feststehender Lohnsätze getroffen worden. Die Vereinbarung bezieht sich bisher auf öffentliche Arbeiten und das Baugewerbe.

Der Oberkommandierende der britischen Streitkräfte in Palästina, Generalleutnant John G. Dill, ist im Zuge der soeben im britischen Armeeoberkommando durchgeführten Veränderungen wieder zum Kommandanten der Garnison der ersten Division in Aldershot ernannt worden.

Am Roschhaschana 5698 beginnt ein sogenanntes Sabbatjahr, in dem nach der Vorschrift der Bibel im Heiligen Lande die Bestellung der Felder ausgesetzt wird. Der Waad Hapoel der Agudas Jisroel-Weltorganisation hat mit Zustimmung des Rabbinischen Rates den Beschluß gefaßt, denjenigen jüdischen Landwirten, die das Sabbatjahr in Palästina einhalten, zu helfen und einen „Schmitto-Fonds" zu schaffen, der einer möglichst großen Zahl von landwirtschaftlichen Arbeitern und Kolonisten die Begehung des Schmittojahres (Sabbatjahres) im Sinne des Toragesetzes ermöglichen soll. Der Schmitto-Fonds soll dazu dienen, die durch das Ruhen der Landarbeit arbeitslos gewordenen Arbeiter oder begabten Arbeitern in einer Schmitto-Jeschiwoh religiöse Fortbildung und daneben auch die Erweiterung ihrer landwirtschaftlichen Kenntnisse zu ermöglichen. Auch für Darlehenszwecke soll der Fonds Verwendung finden.

Anläßlich der Krönung des englischen Königspaares, die auch in Erez Jisrael von den Juden festlich begangen wurde, sind u. a. auch mehrere führende jüdische Persönlichkeiten in den Adelsstand erhoben, bzw. ausgezeichnet worden. Sir Herbert Samuel erhielt den Rang eines Viscount.

★

In Brest-Litowsk ist es zu schweren judenfeindlichen Vorfällen gekommen. Bei einem Streit zwischen einem jüdischen Schlächter und einem Polizisten wurde der Polizist erstochen. Das gab den Anlaß zu großen judenfeindlichen Demonstrationen, die stundenlang anhielten. An zahlreichen jüdischen Häusern wurden die Fensterscheiben eingeschlagen, die Einrichtungen vieler jüdischer Geschäfte vernichtet, die Waren auf die Straße geworfen. Etwa 50 Juden wurden verletzt. Der Schaden, den die jüdischen Geschäftsleute erlitten haben, wird auf 2 Millionen Zloty geschätzt. Die jüdischen Geschäfte blieben tagelang geschlossen. Die jüdische Gemeinde in Brest-Litowsk ist eine der ältesten in Polen und zählt etwa 25 000 Seelen.

In Przytyk in Polen war es im vorigen Jahre zu schweren Unruhen gegen die Juden gekommen, wobei das jüdische Ehepaar Minkowski und ein polnischer Bauer Wiszniak ums Leben kamen. Das Kreisgericht Radom hat dann eine größere Anzahl von nichtjüdischen und jüdischen Angeklagten wegen dieser Vorfälle verurteilt. Von den Juden erhielt Scholem Lesko, der den Schuß abgegeben haben sollte, welcher Wiszniak tötete, acht Jahre Gefängnis, Leiser Kirschenzweig 6 Jahre Gefängnis, Jizchak Friedmann 5 Jahre Gefängnis, eine Anzahl anderer kleinere Gefängnisstrafen. Die Revision vor dem Gericht in Lublin blieb fast erfolglos, einige Strafen für die Juden wurden sogar erhöht, darunter auch die für Friedmann, der 5½ Jahre Gefängnis erhielt. Nunmehr lag die Angelegenheit dem Obersten Gerichtshof in Warschau vor. Dieser hat die Urteile bei Lesko und Kirschenzweig, soweit das Strafmaß in Frage kommt, aufgehoben. Das Urteil gegen Friedmann wurde ganz aufgehoben und ein neues Verfahren vor dem Gerichte in Lublin gegen diese drei Personen angeordnet. Die Revision der Nichtjuden hatte zum Teil ebenfalls Erfolg, meist handelt es sich um Personen, die zu kleineren Strafen verurteilt worden waren. Der Verteidiger Leskos, Szumanski, erklärte, die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes stelle ihn nicht zufrieden, da er von der Unschuld Leskos überzeugt sei.

Die wesentlichen Punkte der Unterredung, die vor kurzem zwischen dem französischen Kolonienminister Marius Moutet und den Mitgliedern der polnischen Madagaskar-Kommission, die untersuchen soll, ob auf Madagaskar Land für eine größere Auswanderung aus Polen, namentlich auch von Juden, zur Verfügung steht, in Gegenwart des polnischen Botschafters in Paris geführt wurde, werden in einer Erklärung zusammengefaßt, die der Minister der Jüdischen Telegraphen-Agentur und einem französischen Blatt übergeben hat. Aus der Erklärung geht hervor, daß die französische Regierung zwar auf Wunsch der polnischen Regierung die Durchführung einer Untersuchung durch eine polnische Kommission in Madagaskar gestattet, gleichzeitig aber erneut auf die Schwierigkeiten einer Kolonisation in diesem Lande hingewiesen und davor gewarnt hat, bei unglücklichen Menschen Illusionen zu erwecken. Ausdrücklich wird in der Erklärung betont, daß die Bereitschaft der französischen Behörden, eine Ansiedlung kleinen Umfanges in Madagaskar zuzulassen, keineswegs in dem Sinne ausgelegt werden dürfe, daß sie damit den Anstoß zu einer Massenauswanderung geben wolle.

Redaktionsschluß für Nr. 11 vom 10. 6. 37
Freitag, den 4. Juni
Anzeigenschluß
Montag, den 7. Juni

DIE JÜDISCHE SPORTBEWEGUNG

Gretel Bergmann ausgewandert

Am Dienstag, dem 18. Mai 1937, hat, wie das Jsr. Familienblatt meldet, Gretel Bergmann Deutschland verlassen, um in den Vereinigten Staaten sich nicht nur eine neue Existenz aufzubauen, sondern auch Kampfgelegenheit mit ebenbürtigen Gegnern zu finden. Mit ihr geht dem jüdischen Sportleben in Deutschland, vor allem dem Sportbund „Schild", seine repräsentativste Sportlerin verloren. Nicht allein durch überragende sportliche Leistung, sondern auch durch ihre bescheidene, kameradschaftliche Art, der alles „crackhafte" fremd ist, zeichnete sie sich immer wieder aus.

Schon 1930 vermochte sie, kaum sechzehnjährig, Zweite bei den Süddeutschen Meisterschaften zu werden, um dann 1931 und 1932 den Titel zu erringen, außerdem noch im Dreikampf (172 Punkte) die Bestenliste anzuführen. 1934 ging sie nach England auf das Londoner Polytechnikum, startete bei einem Schulsportfest, wurde zu den Meisterschaften in Herne Hill gemeldet und gewann mit einer Leistung von 1,55 Meter den Titel einer Englischen Meisterin, den Jahre zuvor schon Martel Jakob,

später Ruth Caro, beide im Speerwerfen, errangen, 1935 startet sie wieder für den „Schild“, wird nicht nur selbstverständlich Reichsmeisterin und Inhaberin zahlreicher Bestleistungen, sondern zeichnete sich auch an repräsentativer Stelle aus und erreichte eine Leistung von 1,60 Meter, die sie in die Weltrangliste an dritte Stelle einreihte.

Eine Abteilung für Sport beim Jiddischen wissenschaftlichen Institut

Bei dem Jiddischen Wissenschaftlichen Institut in Wilna ist eine Abteilung für jüdischen Sport eingerichtet worden. In der neuen Abteilung soll wissenschaftliche Forschungsarbeit auf dem Gebiet des jüdischen Sports geleistet werden. Geplant ist die Einrichtung eines Zentralarchivs für das gesamte Material über jüdische Sportbewegung in der ganzen Welt. Ferner soll eine Fachbibliothek angelegt werden, die allen auf dem Gebiete des Sports und der Sportforschung tätigen Personen zur Verfügung stehen soll.

Die Abteilung für Sport beim Jiwo wendet sich durch die Jüdische Telegraphen-Agentur an alle Sportorganisationen und Einzelpersonen mit der Bitte, dem Zentralarchiv für jüdischen Sport alle Materialien zur Verfügung zu stellen, die sich auf die jüdische Sportbewegung beziehen, wie Archive von Sportvereinigungen, Photos, Zeitungen und Zeitschriften, Aufzeichnungen, Denkmünzen, Diplome, Fahnen usw.

Palästinensische Sportler kommen nach Europa

Eine Mannschaft des palästinensischen Handballmeisters „Makkabi ab Schalom“ in Petach Tikwa will eine Europatournee unternehmen. Die Mannschaft wird Handballspiele in Oesterreich und in Litauen gegen Makkabimannschaften austragen. Auch in Deutschland sind Wettspiele vorgesehen.

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil Manfred Rosenfeld, Anzeigenteil: Siegfried Schatzky; Verlag E. Schatzky, sämtlich in Breslau. Lohndruck: Druckerei Schatzky. D.-A. I. Vj. 1937: 5300 Exemplare; z. Zt. gültig Preisliste 4.

JÜDISCHER KULTURBUND BRESLAU
N. Graupenstr. 3/4 — Fernspr. 24213

Nur Dienstag, den 1. Juni
20¼ Uhr, Freundesaal

Der große Wiener Operetten-Erfolg

„Warum lügst Du, Chérie . . .?"

Musikalisches Lustspiel in 3 Akten
(nach Mary Lucy) von Hans Lengsfelder und Siegfried Tisch
Musik von **Leonhard Märker**

Regie: **Hans Buxbaum** / Musikalische Leitung: **Kurt Behrens** / Bühnenbild: **Kurt Löwengard**
An den 2 Flügeln: **Kurt Behrens, Osw. Behrens**

Schauspiel-Ensemble des jüdisch. Kulturbundes Hamburg

Preise: **0.50** bis **2.50** Mk., Kasse des Kulturbundes, Neue Graupenstr. 3/4, täglich 10—13 und 17—19 Uhr außer Sonnabend und Sonntag (Freitag bis 13 Uhr). Einlaß nur mit Kulturbund-Lichtbild-Ausweis.

Bereits für den 2. Juni gelöste Karten bitten wir an der Theaterkasse umzutauschen!

Neuregelung der Geschäftszeit!
Ab 3. Juni 1937 ist die Geschäftsstelle geöffnet:
Montag bis Freitag 10—15 Uhr
außerdem **Mittwoch . . . . . 17—19 Uhr**

Vereinshaus, Kürassierstr. 15
Sonnabend, den 5. Juni, im großen Saal

Die blaue Nacht

Es spielt zum Tanz die Kapelle **„Ejo"**
Vorverkauf: 1.00, a. d. Abendkasse 1.25 Mk.
Zigh. Königsberger, N. Schweidn. Str. 2
Zigh. Pringsheim, Gartenstr. (Liebichh.)
Sporthaus Danziger, Kais.-Wilh.-Str. 11
Tischbestellung bei dem Veranstalter **Wiener,** Tel. 32762

Verzogen
nach
Gartenstr. 69/71
(neben Capitol)
Dr. Heinz Aschkowitz
Zahnarzt
Ruf 344 55 — 9—1, 3—6

Zurückgekehrt
DR. HADDA

Von der Reise zurück
Dr. Max Salzberger
Facharzt für innerlich Kranke
Breslau, Kais.-Wilh.-Str. 4
Telefon 36635

Jüdischer Musikverein Breslau E. V.
im Jüdischen Kulturbund Breslau

Donnerstag, den 10. Juni 1937, abends 8.15 Uhr
im Freundesaal, Neue Graupenstr. 3/4

ORCHESTERKONZERT
Operettenmusik und Tänze

SOLISTEN:
Trude Neustadt (Behr), Sopran
Adolf Schwersenz, Tenor
Dirigent: **Dr. Fritz Berend**
Offenbach — Johann Strauß
Leo Fall — Oskar Straus
Kalman — Weinberger — Lehár

Eintrittskarten zu RM. 0.75, 1.50 u. 2.– ab 1. Juni in der Bücher-Diele, Kaiser-Wilhelm-Str. 21
Zutritt nur gegen Lichtbildausweis d. Jüdischen Kulturbundes oder Jüdischen Musikvereins

Montag, den 14. u. Dienstag, den 15. Juni, 20 Uhr
im Musiksaal Josef Wagner, Ring 6

Voraussichtl. **letztes Konzert**

Klavier-Abend
Josef Wagner

Karten: 2.— RM. Bücher-Diele, Kais.-Wilh.-Str. 21
Einlaß nur gegen Lichtbildausweis d. Jüdischen Kulturbundes oder Jüdischen Musikvereins

Treibt Leibesübungen!

Donnerstag, den 3. Juni, eröffne ich **im Schwimmbad** **Gymnastikkurse** für

	Monatspreis
Gruppe A: Jungen und Mädel 8–10 Jahre Montag 15.00–15.25, Donnerstag 15.00–15 25 Uhr	RM. **1.50**
Gruppe B: Jungen und Mädel 11–14 Jahre Montag 15.30–16.00, Donnerstag 15.30–16.00 Uhr	RM. **1.50**
Gruppe C: männl. u. weibl. Jugend 15–21 Jahre Montag 19 30–20.00 Uhr	RM. **1.00**
Gruppe D: Männer Montag 20 30–21.00 Uhr	RM. **1.25**

Anmeldungen werden auch an der Kasse des Bades entgegengenommen.

Peter Gottheiner staatl. gepr. Turn- u. Sportlehrer
Freiburger Str. 38, I. Ruf 59124



Ehe Sie einkaufen, beachten Sie bitte meine reichhaltige Auswahl in
Erfrischungs-Schokoladen
Bonbons, Fruchtpasten u. Gebäck
für Reise, Sport u. Wandern
Fassbender - Niederlage
Blücherplatz 3 · Inh. Elise Laufer · Tel. 50151
Versand von Auslandspäckchen

Für den Sommer
u. die Badesaison
Knie-Damenstrümpfe
Netz-Herrenjacken
Knie-Schlupfhosen
Badeanzüge
Badehosen
Badehauben
J. E. Levy
Reuschestr. 67



LIPPIK & HINKE
früher Taschenstr. 10/11
am Sonnenplatz
Fachgeschäft f. Haus u. Küche
Glas · Porzellan · Steingut · Haus- und Küchengeräte · Stahlwaren
Festgeschenke
für alle Gelegenheiten in reicher Auswahl

Wenn Augengläser — dann Ocularium
Ohlauer Straße 82
Ärztliche Sehprüfungen täglich v. 9–1 u. 3–6 Uhr

Schreibmaschinen
Rechenmaschinen
Drucksachen
Bürobedarf
A. Wollmann
Nikolaistraße 14

Sie essen wie bei Muttern
Der gute reichhalt.
Privat-mittagstisch
Suppe, Fleisch, Gemüse, Kompott
Wochentags 0.90
A. Behrens,
Agnesstraße 11.

Elektr. Tischlampen
für Balkon, von RM. 3.— an
Beleuchtungshaus Adolf Gerstel
Ohlauer Str. 18 · Telef. 51272

☞ Kauft bei unseren Inserenten!

Kammerjägerei 31349
(früher 51349)
Keine Wanze mehr
Durch radikalstes Vertilgungssystem beseitigt jedes Ungeziefer restlos unter Garantie für Erfolg
Kurt Janitschke
Breslau, jetzt Viktoriastr. 49: Telefon 313 49
Allerbilligste Preise
Besichtigung unverbindlich